

RESOLUTIONEN
und
BESCHLÜSSE
der Generalversammlung
SECHSTE NOTSTANDSSONDERTAGUNG

10.-14. Januar 1980

GENERALVERSAMMLUNG

OFFIZIELLES PROTOKOLL: SECHSTE NOTSTANDSSONDERTAGUNG

BEILAGE Nr.: 1 (A/ES-6/7)



VEREINTE NATIONEN

New York 1980

HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung werden wie folgt gekennzeichnet:

Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3363 (XXX)). Wurden mehrere Resolutionen unter derselben Nummer verabschiedet, so wurde jede von ihnen durch einen auf die arabische Zahl folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3367 A (XXX), Resolutionen 3411 A und B (XXX), Resolutionen 3419 A bis D (XXX)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Als Teil des neuen Systems für die Kennzeichnung der Dokumente der Generalversammlung werden die Resolutionen und Beschlüsse seit der einunddreißigsten Tagung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung und eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/1, Beschluß 31/301). Werden mehrere Resolutionen oder Beschlüsse unter derselben laufenden Nummer verabschiedet, so wird jede(r) von ihnen durch einen an diese anschließenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/16 A, Resolutionen 31/6 A und B, Beschlüsse 31/406 A bis E).

Sondertagungen

L))
Bis zur siebenten Sondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern der Buchstabe "S" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 3362 (S-VII) L. Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Seit der achten Sondertagung werden die Resolutionen und Beschlüsse durch den Buchstaben "S" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution S-8/1, Beschluß S-8/11).

Notstandssondertagungen

Bis zur fünften Notstandssondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern die Buchstaben "ES" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 2252 (ES-V)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Seit der sechsten Notstandssondertagung werden die Resolutionen und Beschlüsse durch die Buchstaben "ES" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B. Resolution ES-6/1, Beschluß ES-6/11).

In jeder der obengenannten Serien erfolgt die Numerierung jeweils in der Reihenfolge der Verabschiedung.

*

*

*

Neben dem Wortlaut der Resolutionen und Beschlüsse der achten Sondertagung der Generalversammlung enthält der vorliegende Band ein Verzeichnis dieser Resolutionen und Beschlüsse nach laufenden Nummern (s. Anhang).

BESONDERER HINWEIS FÜR DIE DEUTSCHE AUSGABE

Die Dokumente der Vereinten Nationen, die aufgrund von Generalversammlungsresolution 3355 (XXIX) vom 18. Dezember 1974 ab 1. Juli 1975 ins Deutsche zu übersetzen sind (alle Resolutionen der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die sonstigen Beilagen zum Offiziellen Protokoll der Generalversammlung), werden bei Quellenangaben in deutsch zitiert, auch wenn die Übersetzung noch nicht erschienen ist. Das gleiche gilt für die schon vor dem 1. Juli 1975 verabschiedeten Resolutionen der genannten Organe. Die Titel anderer Quellenangaben werden zur Vereinfachung von Bestellungen nicht übersetzt.

(Da die Resolutionen des SR als Jahressband erscheinen, liegen sie schon ab 1. Jan. 1975 in deutsch. vor.)

I N H A L T

<u>Abschnitt</u>	<u>Seite</u>
I. Tagesordnung	1
II. Resolutionen	2
III. Beschlüsse	6
A. Wahlen und Ernennungen	6
B. Sonstige Beschlüsse	6

ANHANG

Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse (nach laufenden Nummern)	7
---	---

I. TAGESORDNUNG 1/

1. Eröffnung der Tagung durch den Präsidenten der Generalversammlung
2. Schweigeminute für Gebet bzw. Besinnung
3. Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die Sechste Notstands-sondertagung der Generalversammlung:
 - a) Ernennung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses
 - b) Bericht des Mandatsprüfungsausschusses
4. Annahme der Tagesordnung
5. Vom Sicherheitsrat auf seiner 2185. bis 2190. Sitzung vom 5.-9. Januar 1980 behandelte Frage

1/ Vgl. auch Abschnitt III.B, Beschluß ES-6/21

II. RESOLUTIONEN 2/

ES-6/1 - Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die Sechste
Notstandssondertagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

billigt den Bericht des Mandatsprüfungsausschusses 3/.

6. Plenarsitzung
14. Januar 1980

2/ Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuß, da die Generalversammlung gemäß Regel 63 ihrer Geschäftsordnung nur als Plenum zusammentrat.

3/ Official Records of the General Assembly, Sixth Emergency
Special Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 3, Dokument ES-6/5

ES-6/2 - Die Lage in Afghanistan und ihre Auswirkung auf den
Weltfrieden und die internationale Sicherheit

Die Generalversammlung,

in Kenntnisnahme der Sicherheitsratsresolution 462 (1980) vom 9. Januar 1980, die eine Notstandssondertagung der Generalversammlung zur Behandlung der in Dokument S/Agenda/2185 genannten Frage fordert,

zutiefst besorgt über die jüngsten Entwicklungen in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit,

in Bekräftigung des unveräußerlichen Rechts aller Völker, ihre Zukunft und ihre Regierungsform selbständig und ohne Einmischung von außen zu bestimmen,

eingedenk der Verpflichtung aller Staaten, in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die Souveränität, territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit eines Staats gerichtete oder sonst mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen,

im Hinblick darauf, daß es dringend erforderlich ist, daß die ausländische bewaffnete Intervention in Afghanistan unverzüglich beendet wird, damit das Volk Afghanistans in die Lage versetzt wird, sein eigenes Schicksal ohne Einmischung oder Zwang von außen zu bestimmen,

mit tiefer Besorgnis Kenntnis nehmend von der großen Zahl der aus Afghanistan kommenden Flüchtlinge,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen über die Festigung der internationalen Sicherheit, über die Unzulässigkeit der Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten und über den Schutz ihrer Unabhängigkeit und Souveränität sowie über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten im Sinne der Charta der Vereinten Nationen,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die gefährliche Eskalation der Spannung, die Zunahme der Rivalität sowie die häufigere Zuflucht zur militärischen Intervention und Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten - Erscheinungen, die den Interessen aller Nationen, insbesondere der nichtgebundenen Länder, zuwiderlaufen,

eingedenk der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Verantwortung der Generalversammlung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Charta und der Generalversammlungsresolution 377 A (V) vom 3. November 1950,

1. erklärt erneut, daß die Achtung der Souveränität, territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit eines jeden Staats ein grundlegendes Prinzip der Charta der Vereinten Nationen ist und jedwede Verletzung desselben - unter welchem Vorwand auch immer - den Zielen und Absichten der Charta widerspricht;

2. beklagt zutiefst die jüngste bewaffnete Intervention in Afghanistan, die mit dem genannten Grundsatz unvereinbar ist;

3. appelliert an alle Staaten, die Souveränität, territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit und Nichtgebundenheit Afghanistans zu achten und jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans zu unterlassen;

4. fordert den unverzüglichen, bedingungslosen und vollständigen Abzug der ausländischen Truppen aus Afghanistan, damit das Volk Afghanistans in die Lage versetzt wird, seine Regierungsform selber zu bestimmen sowie sein wirtschaftliches, politisches und gesellschaftliches System ohne jede Intervention, Subversion, Nötigung oder Beschränkung von außen zu wählen;

5. bittet alle beteiligten Parteien eindringlich um ihre Mithilfe dabei, daß rasch und im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta die erforderlichen Voraussetzungen für die freiwillige Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge in ihre Heimat geschaffen werden;

6. appelliert an alle Staaten sowie nationalen und internationalen Organisationen, humanitäre Sorforthilfe zu gewähren, um in Absprache mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge die Leiden der afghanischen Flüchtlinge zu lindern;

7. ersucht den Generalsekretär, die Mitgliedsstaaten und den Sicherheitsrat umgehend und gleichzeitig über den Stand der Verwirklichung dieser Resolution auf dem laufenden zu halten;

8. fordert den Sicherheitsrat auf, Mittel und Wege zu untersuchen, die zur Verwirklichung dieser Resolution beitragen könnten.

7. Plenarsitzung
14. Januar 1980

III. BESCHLÜSSE

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

ES-6/11 - Ernennung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 10. Januar 1980 beschloß die Generalversammlung, daß der gemäß Regel 28 der Geschäftsordnung der Versammlung eingesetzte Mandatsprüfungsausschuß für die sechste Notstandssondertagung die gleiche Zusammensetzung haben sollte wie bei der vierunddreißigsten Tagung.

Damit gehörten dem Ausschuß folgende Mitgliedsstaaten an:
BELGIEN, CHINA, EKUADOR, KONGO, PAKISTAN, PANAMA, SENEGAL,
UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN und VEREINIGTE STAATEN
VON AMERIKA

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

ES-6/21 - Annahme der Tagesordnung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 10. Januar 1980 nahm die Generalversammlung die Tagesordnung für ihre sechste Notstands-sondertagung an 4/.

4/ E/ES-6/4; vgl. Abschnitt I

A N H A N G "

VERZEICHNIS DER RESOLUTIONEN
UND BESCHLÜSSE

(nach laufenden Nummern)

Dieses Verzeichnis enthält alle Resolutionen und Beschlüsse, die von der sechsten Notstandssondertagung der Generalversammlung verabschiedet wurden.

RESOLUTIONEN

<u>Lfd. Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>Punkt</u>	<u>Plenar- sitzung</u>	<u>Datum</u>	<u>Abstimmungs- ergebnis</u>	<u>Seite</u>
ES-6/1	Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die Sechste Notstandssondertagung der Generalversammlung	3 b)	6	14. Januar 1980		2
ES-6/2	Die Lage in Afghanistan und ihre Auswirkung auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit	5	7	14. Januar 1980	104-18-18*	3

BESCHLÜSSE

<u>Lfd. Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>Punkt</u>	<u>Plenar- sitzung</u>	<u>Datum</u>	<u>Abstimmungs- ergebnis</u>	<u>Seite</u>
<u>A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN</u>						
ES-6/11	Ernennung der Mitglieder des Mandatprüfungsausschusses..	3 a)	1	10. Januar 1980		6
<u>B. SONSTIGE BESCHLÜSSE</u>						
ES-6/21	Annahme der Tagesordnung	4	1	10. Januar 1980		6

* Abstimmung mit Stimmenauszählung

كيفية الحصول على منشورات الأمم المتحدة

يمكن الحصول على منشورات الأمم المتحدة من المكتبات وموزع التوزيع في جميع أنحاء العالم . استلم منها من المكتبة التي تتعامل معها أو اكتب إلى : الأمم المتحدة ، قسم البيع في نيويورك أو في جنيف .

如何购取联合国出版物

联合国出版物在全世界各地的书店和经销商均有发售。请向书店询问或写信到纽约或日内瓦的联合国销售组。

HOW TO OBTAIN UNITED NATIONS PUBLICATIONS

United Nations publications may be obtained from bookstores and distributors throughout the world. Consult your bookstore or write to: United Nations, Sales Section, New York or Geneva.

COMMENT SE PROCURER LES PUBLICATIONS DES NATIONS UNIES

Les publications des Nations Unies sont en vente dans les librairies et les agences dépositaires du monde entier. Informez-vous auprès de votre libraire ou adressez-vous à : Nations Unies, Section des ventes, New York ou Genève.

КАК ПОЛУЧИТЬ ИЗДАНИЯ ОРГАНИЗАЦИИ ОБЪЕДИНЕННЫХ НАЦИЙ

Издания Организации Объединенных Наций можно купить в книжных магазинах и агентствах во всех районах мира. Наводите справки об изданиях в вашем книжном магазине или пишете по адресу: Организация Объединенных Наций, Секция по продаже изданий, Нью-Йорк или Женева.

COMO CONSEGUIR PUBLICACIONES DE LAS NACIONES UNIDAS

Las publicaciones de las Naciones Unidas están en venta en librerías y casas distribuidoras en todas partes del mundo. Consulte a su librero o diríjase a: Naciones Unidas, Sección de Ventas, Nueva York o Ginebra.

Veröffentlichungen der Vereinten Nationen sind über Buchhandlungen und Sortimentsbuchhandlungen der ganzen Welt erhältlich; Bitte wenden Sie sich an Ihren Buchhändler oder an die Vertriebsstelle (Sales Section) der Vereinten Nationen in Genf oder New York.